



**Bild aus besseren Zeiten.** Peter H. Müller im Frühling 2011 bei seiner Wahl in den Landrat – damals noch für die BDP. Foto Dominik Plüss

## Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen CVP-Landrat

Peter H. Müller soll das Amtsgeheimnis verletzt haben

Von Daniel Ballmer

**Liestal.** Irgendwann wurde die Landratsdebatte richtig gehässig. Losgetreten worden war die Schlammschlacht vom vergangenen November von den zwei Fraktionslosen Patrick Schäfli (ex FDP) und Urs-Peter Moos (ex SVP) sowie Überläufer Peter H. Müller (ex BDP, heute CVP). Heftig wehrten sie sich gegen ein Verfahrenspostulat von SVP, FDP und BDP/GLP, welches Fraktionslose aus den Kommissionen werfen will. Gerichtet ist die Forderung tatsächlich gegen die drei Parlamentarier, die alle auf ihren Kommissionssitzen beharren.

Vor allem Neo-CVP-Landrat Müller konnte sich kaum mehr zurückhalten. Seine Wut richtete sich gegen Hanspeter Weibel (SVP). Er warf dem GPK-Präsidenten vor, heimlich hinter dem Postulat zu stecken und dabei sein Amt zu missbrauchen. In der GPK habe er mit seinem Plan aber eine «tragische Niederlage» erlitten, plauderte Müller aus dem Nähkästchen. Das war zu viel. Landratspräsident Jürg Degen forderte ihn auf, mit Informationen aus der Kommission zurückhaltender zu sein. Und FDP-Landrat Balz Stüchelberger warf Müller in der Debatte vor, «das Amtsgeheimnis in grober Art und Weise zu verletzen».

### Immunität soll aufgehoben werden

Und tatsächlich: Das Ausplaudern von GPK-Internas bleibt für Peter H. Müller nicht ohne Folgen. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft hat gegen ihn ein Verfahren wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eröffnet, wie deren Sprecher Thomas Lyssy bestätigt. Da es sich dabei um ein Offizialdelikt handelt, sei die Justizbehörde dazu verpflichtet, von sich aus tätig zu

werden. Derzeit würden noch Vorabklärungen laufen. Landrat Müller muss sich allerdings noch keine Sorgen machen. Denn noch steht er unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität.

Die Baselbieter Kantonsverfassung besagt, dass Parlamentarier für Äusserungen im Landrat und in seinen Kommissionen rechtlich nicht belangt werden können. «Wir werden dem Landrat ein Ersuchen zur Aufhebung der Immunität stellen», erklärt Lyssy. «Das ist nur noch eine Frage der Zeit.» Dann muss der Landrat entscheiden. Dieser ist beauftragt, mit der Mehrheit von zwei Dritteln

«Meines Wissens gab es im Kanton Baselland noch nie einen solchen Fall.»

Landschreiber Alex Achermann

der anwesenden Mitglieder die Straffreiheit aufzuheben, wenn diese offensichtlich missbraucht wird. Dann könnte Peter H. Müller gemäss Strafgesetzbuch theoretisch eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von schlimmstenfalls drei Jahren drohen. «Meines Wissens gab es im Kanton Baselland noch nie einen solchen Fall», kommentiert der Erste Landschreiber Alex Achermann.

Landrat Peter H. Müller wollte sich gestern Nachmittag auf Anfrage der BaZ nicht zum Untersuchungsverfahren der Baselbieter Staatsanwaltschaft äussern. Ob die Landratsmitglieder mit einem Zwei-Drittel-Mehr bereit sein werden, die Immunität ihres Parlamentskollegen aufzuheben, lässt sich schwer abschätzen, da es sich um einen einmaligen Fall handelt.

Bereits aber werden aus dem Kantonsparlament Stimmen laut, die für eine Aufhebung der Straffreiheit plädieren. Immerhin handle es sich hier um eine Grundsatzfrage. Sollte der Landrat die Immunität von Peter H. Müller nicht aufheben, dann würde er damit der Möglichkeit zur Amtsgeheimnisverletzung Tür und Tor öffnen. Ab diesem Zeitpunkt könne jedes Ratsmitglied im Plenum Interna aus den Kommissionen ausplaudern, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. «Das Amtsgeheimnis wäre plötzlich nichts mehr wert.»

### Umstritten bleibt nur der Zeitpunkt

Bleibt zu erwähnen: Ihr Widerstand hat den drei Landräten wenig genützt. Das Kantonsparlament hatte das Postulat mit grossem Mehr überwiesen. Landräte sollen ihre Kommissionsitze künftig nur so lange behalten können, wie sie der Fraktion angehören, die sie delegiert hat. Verlässt jemand die Fraktion, wird seine Wahl in die Kommission hinfällig. Umstritten blieb einzig, ob eine solche Änderung sofort oder erst auf die nächste Legislaturperiode hin in Kraft gesetzt werden kann.

Zumindest hier konnten Moos, Schäfli und Müller einen Etappensieg erringen. Denn geht es nach dem beratenden Ratsbüro – Präsident, Vizepräsidentin und fünf Stimmenzähler –, können die drei ihre Kommissionsitze bis zum Ende der Legislaturperiode 2011–2015 behalten. Erst dann soll die Änderung in Kraft treten (die BaZ berichtete). Eine Rückwirkung wird dagegen als «staatspolitisch problematisch» erachtet. Kame es zu einem Gerichtsverfahren, sei der Ausgang als offen zu bezeichnen. Allerdings: Dieser Punkt war auch im Ratsbüro sehr umstritten.

## Private Asylbetreuungsfirmen unter Beschuss

Politiker sehen Anforderungen nur ungenügend erfüllt und fordern darum Qualitätsstandards

Von Boris Gygax

**Liestal.** Asylheime sind soziale Brennpunkte. Die meisten Menschen befinden sich in einem schweren Lebensabschnitt, ihre psychische Belastung ist hoch. In dieser angespannten Situation sei es wichtig, dass diese Personen eine angemessene Betreuung erhielten, sagt Johan Göttl von der Anlaufstelle Baselland, welche Migranten und Asylsuchende berät. «Es gibt Betreuer von privaten Unternehmen, die einmal pro Woche vorbeigehen, um die Zahlungs-

formalitäten zu erledigen.» Ansonsten seien die Asylsuchenden auf sich allein gestellt. Dies sei einfach zu wenig.

Dies findet auch Grünen-Landrat Jürg Wiedemann. Die Situation im Baselland sei unbefriedigend, «viele läuft nicht optimal, es gibt einiges Verbesserungspotenzial». Darum fordert er Mindeststandards für private Betreuungsfirmen, damit die Lebensbedingungen der Asylsuchenden verbessert werden können. Sein Postulat ist heute im Landrat traktandiert.

Konkreter wird Elisabeth Augstburger mit ihrem Vorstoss, den sie heute einreichen wird: Die EVP-Landrätin fordert unter anderem eine Dauerpräsenz von mindestens einem Betreuer pro Unterkunft und spezielle Betreuung von Minderjährigen. «Es geht mir nicht darum, generell die Betreuungsunternehmen an den Pranger zu stellen. Aber es gibt Missstände – und die möchte ich verbessern», sagt Augstburger, welche beruflich mit Asylbewerbern arbeitet. Unter anderem auch mit jenen aus dem Wohnheim Liestal.

Gemeinden können davon nur profitieren. So entstehen vergleichbare Angebote und Dienstleistungen.»

### Anforderungen gestiegen

Die Forderung von Augstburger nach einer 24-Stunden-Betreuung kommt bei Johan Göttl gut an – auch bei der ABS. Dies hat auch mit den gestiegenen Anforderungen zu tun. «Insbesondere seit Personen aus Nordafrika die Schweiz aufsuchen, wird diese Frage oft intern besprochen. Das Gewaltpotential hat in den Wohnheimen deutlich zugenommen, vor allem gegenüber dem Betreuungspersonal», sagt Reppucci. Der Knackpunkt sei dabei die Finanzierung. Mit den aktuellen Tagesansätzen sei eine 24-Stunden-Betreuung nicht zu gewährleisten.

«Das Gewaltpotential gegenüber dem Wohnheimpersonal hat deutlich zugenommen.»

Maurizio Reppucci, ABS Betreuungsservice AG

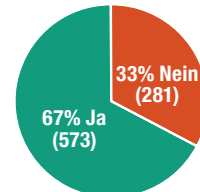
### Qualität geht weit auseinander

Letztes Jahr übergab die Stadt Liestal die Betreuung an die ABS Betreuungsservice AG, die für rund 500 Personen im Baselland zuständig ist. Das Unternehmen geriet kurz danach in die Schlagzeilen, weil die Polizei achtmal ausrücken musste – in einem Monat. Die ABS weist den Vorwurf der mangelnden Betreuung zurück. Vier Einsätze seien aufgrund von Ausschaffungen von Asylsuchenden geschehen, einer aufgrund einer Personenkontrolle und nur drei wegen Streitigkeiten zwischen Familien, sagt ABS-Sprecher Maurizio Reppucci. Den Vorschlag von Mindeststandards fände er aber eine gute Idee. «Private Unternehmen sowie

Die Firma ORS betreut unter anderem seit 20 Jahren in Allschwil Asylsuchende. Sie befürwortet individuelle Lösungen. Die Unterbringung sei eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl benötige. Dafür brauche es auch verschiedene Konzepte, sagt Mediensprecher Roman Della Rossa. Je nach Wohnform oder Zusammensetzung der Asylsuchenden müsse auch das Betreuungskonzept angepasst werden. Eine generelle 24-Stunden-Betreuung sei demnach nicht überall nötig oder gar wünschenswert. Die ORS prüfe aber laufend, welche Massnahmen zielführend seien.

## Frage des Tages

**Das Ergebnis der Frage von gestern:** Kaufen Sie noch ein Velo in der Schweiz?



## Soll Müllers Immunität aufgehoben werden?

Die Baselbieter Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren gegen Landrat Peter H. Müller wegen Amtsgeheimnisverletzung eingeleitet. Soll Müllers Immunität aufgehoben werden? [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

ANZEIGE

ANZEIGE



**hmb Museum für Wohnkultur**  
HAUS ZUM KIRSCHGARTEN

Di–Fr, So 10–17 h, Sa 13–17 h

[www.hmb.ch](http://www.hmb.ch)

**in-tuition**  
Fördern nach Fähigkeiten

**Ferienprogramm**  
Learn All You Can-Lernwochen  
Jetzt anmelden.

**Bessere Noten.**

- Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung
- Individuelle Schulprogramme
- Hausaufgaben-Betreuung
- Ferienprogramm

Telefon 061 260 20 25 [www.in-tuition.ch](http://www.in-tuition.ch)